

# Rhein-Sieg-Kreis



## Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur zur elektrolytischen Beschichtung von Metall- und Kunststoffoberflächen (Hartverchromung)  
vom 22.10.2018

Betreiber: Wissing Hartchrom GmbH, Kreuznaaf 13, 53797 Lohmar

Die Firma Wissing Hartchrom GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur elektrolytischen Beschichtung von Metall- und Kunststoffoberflächen (Hartverchromung).

Datum der Überwachung:	22.10.2018
Dauer:	2,5 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie VAWS

Grundlage der Überprüfung: §52 sowie §52a BImSchG in Verbindung mit bestehenden Genehmigungen

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügiger Mangel

- im Außenbereich werden geleerte aber nicht rückstandslos gereinigte IBC-Behälter und Stahlfässer gelagert. (*Mangel bereits bis zum 03.12.2018 erledigt*)

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisions schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung

## **-Anlage-**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.